

1 Anlage Datenblatt

1. Für welche steuerbare Verbrauchseinrichtung soll die Vereinbarung nach § 14a EnWG gelten?	· Beschreibung der Anlagenart: · Angabe der Netzanschlussleistung (in kW): · Angabe des mittelbaren oder unmittelbaren Anschlusses in der Netzebene (bitte ankreuzen): Netzebene 7 (Niederspannung) Netzebene 6 (Umspannung MS/NS) · Angabe des Datums der technischen Inbetriebnahme: · Angabe von einem Ausnahmefallbestand begründenden Umständen:
2. Anzahl der Wärmepumpenheizungen oder Anlagen zur Raumkühlung, soweit sich mehrere Anlagen der gleichen Art hinter demselben Netzanschluss befinden:	
3. Wer ist Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung?	☐ Letztverbraucher ☐ Anschlussnehmer
4. Ist für die steuerbare Verbrauchseinrichtung vor dem 31.12.2023 eine individuelle Vereinbarung nach § 14a EnWG abgeschlossen bzw. ein reduziertes Netznutzungsentgelt gewährt worden?	☐ Ja ☐ Nein
5. Ist trotz etwaigen Bestandsschutzes ein freiwilliger, unumkehrbarer Wechsel in das Zielmodell der netzorientierten Steuerung gewünscht?	☐ Ja ☐ Nein

6. Ist eine separate Messeinrichtung für die steuerbare Verbrauchseinrichtung gewünscht?
(Wahlrecht und Kostentragung durch Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung)

☐ Ja
☐ Nein

Nur soweit Frage 6 mit "Nein" beantwortet worden ist:

7. Angabe der Zählernummer des vorhandenen Zählers:

8. Ist die steuerbare Verbrauchseinrichtung mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet?

Ja Nein

9. Ist die Wirkleistung netzorientiert steuerbar?

Ja, mittels Direktansteuerung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung Ja, mittels Energie-Management-System Nein

10. Wie soll die Betreiberpflicht zur Herstellung der Steuerbarkeit für die Belange von § 14a EnWG erfüllt werden? (bitte ankreuzen)

Der Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung beauftragt den Messstellenbetreiber direkt mit den erforderlichen Zusatzleistungen zur Steuerung von Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG Der Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung beauftragt den Netzbetreiber, dass dieser im Namen und auf Kosten des Betreibers der steuerbaren Verbrauchseinrichtung die erforderlichen Zusatzleistungen zur Steuerung von Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG beim Messstellenbetreiber verlangt (empfohlen) Sonstiges (bitte näher ausführen):

11. Auswahl des Entgeltmoduls zur Netzentgeltreduzierung (bitte ankreuzen; Hinweise: Voraussetzung für die Wahl von Entgeltmodul 2 ist das Vorhandensein einer separaten Messeinrichtung; Entgeltmodul 3 kann nur zusätzlich zu Entgeltmodul 1 und erst ab dem Jahr 2025 gewählt werden)

Entgeltmodul 1: Pauschale Reduzierung der Netzentgelte
Entgeltmodul 2: Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises
Entgeltmodul 3: Anreizmodul mit zeitlich variablen Netzentgelten